Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66/660/1

Vorlagen-Nummer
0473/2017

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	11.05.2017

Straßenbeleuchtung des Fußgängerweges Am Baggerfeld, zwischen Donatusstraße und Frohnhofstraße, Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 26.01.2017, TOP 7.2.3

Anfragentext:

„In dem Fußgängerweg Am Baggerfeld sind jeweils an der Kreuzung Donatusstraße und Frohnhofstraße Straßen- und Wegebeleuchtung. Vor dem Hintergrund der jetzigen längeren Dunkelheit in der Winterzeit, ein wichtiger Aspekt um den Bürgern bzw. Schülern und Schülerinnen eine sichere Begehung, ob zu Fuß oder mit Fahrrad, zu ermöglichen. In diesem Bereich befindet sich keine Straßenbeleuchtung. Um die Straße sicherer zu machen, stellt die SPD-Fraktion folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Welche Maßnahmen können sofort ergriffen werden, um eine ausreichende Beleuchtung in der Straße Am Baggerfeld zwischen Donatusstraße und Frohnhofstraße sicherzustellen?

2. Was ist der Grund, dass für diesen Straßenbereich keine Straßenlaterne besteht?

3. Wer ist für die Beleuchtung der Fußgängerbereiche zuständig?“

Antwort der Verwaltung zu den Fragen 1 bis 3:

Die Landesstraße (L93) Am Baggerfeld zwischen den Kreuzungen Donatusstraße und Frohnhofstraße liegt in der Straßenbaulast der Landesbetriebe Straßenbau NRW. Aus vorangegangenen Erfahrungen beleuchten diese grundsätzlich nicht diese Streckenabschnitte und verweisen an die zuständigen Kommunen.

So wie Park- und Grünanlagen grundsätzlich nicht mit Beleuchtungsanlagen ausgestattet werden, verhält es sich auch mit anbaufreien Strecken. Vor allem, wenn sich diese zusätzlich nicht in städtischer Straßenbaulast befinden und mit unverhältnismäßig hohen Kosten zu rechnen ist. Für die Ausleuchtung dieser ca. 1.300 Meter langen Strecke wären 38 Leuchtenmasten erforderlich, die Gesamtkosten in Höhe von ca. 153.200,- € (zzgl. MwSt.) verursachen würden.
Aus den dargestellten Gründen sieht die Verwaltung keine realistische Möglichkeit der Ausstattung dieses Streckenabschnittes mit Beleuchtungsanlagen.